Präsident von Zehmen: Ist ebenfalls durch Verlesen zur Kenntniß der Kammer zu bringen.

(Geschieht.)

(Vergl. M. II. K. S. 1163 R.-Nr. 420.)

(Nr. 445.) Schreiben der Inspection der evangelischen Hofkirche vom 26. Februar, die zu dem aus Anlaß des Landtagsschlusses stattfindenden Gottesdienste angewiesenen Plätze betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist gleichfalls zu verlesen. (Geschieht.)

Es lautet:

„An
das Präsidium der Ersten Ständekammer.

Zu dem Gottesdienste in der evangelischen Hofkirche, welcher dem feierlichen Schlusse des Landtages vorausgeht, sollen den Mitgliedern der Ständekammern wiederum die beiden Quadrate, welche im Schiff der Kirche vor der Kanzel, resp. zwischen den beiden Mittelsäulen liegen, reservirt werden.

Indem dem geehrten Präsidium der Ersten hohen Kammer hiervon Mittheilung gemacht wird, ergeht an wohldasselbe zugleich das ergebene Ersuchen, die Aufwärter mit entsprechender Anweisung versehen lassen zu wollen, damit die zur Kirche kommenden Herren Landstände auf die für dieselben bestimmten Plätze aufmerksam gemacht werden.

Dresden, am 25. Februar 1882.

Inspection der evangelischen Hofkirche.

Dr. Kohlschütter. Petzoldt."

Die Diener werden demgemäß instruirt werden.

Wir gehen weiter in dem Vortrage aus der Registrande.

(Nr. 446.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 27. Februar, Schlußberathung über die Unterlagen zum mündlichen Bericht bezüglich der Anträge des Herrn Abg. Freytag, den richterlichen Vorbereitungsdienst und den Erlaß einer Rechtsanwaltsordnung betreffend.

Präsident von Zehmen: An die erste Deputation.

(Nr. 447.) Desgleichen, dergleichen über den Antrag des Herrn Abg. Ahnert, das Verpfunden von Fleisch durch Nichtfleischer betreffend.

Präsident von Zehmen: An dieselbe Deputation.

(Nr. 448.) Desgleichen, dergleichen über das königl. Decret Nr. 36, vorläufige Grundbuchseinträge bei Grundstückszusammenlegungen betreffend.

Präsident von Zehmen: Die Ständische Schrift ist auszufertigen.

(Nr. 449.) Desgleichen, dergleichen über den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für den Landtags-Ausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist durch Schreiben des königl. Gesammiministeriums erledigt.

(Nr. 450.) Desgleichen, dergleichen über den Antrag zum mündlichen Bericht über die Beschwerde des Majors a. D. von Malortie, Einkommensteuereinschätzung betreffend.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation.

(Nr. 451.) Desgleichen, dergleichen über das königl. Decret Nr. 42, Gebührentaxe für Thierärzte betreffend.

Präsident von Zehmen: Die Ständische Schrift ist auszufertigen.

(Nr. 452.) Desgleichen, dergleichen über den Antrag des Herrn Peltz, Verleihung von Geldern des Reservefonds der Brandversicherungscommission betreffend.

Präsident von Zehmen: An die erste Deputation.

(Nr. 453.) Desgleichen, dergleichen über die Petitionen um Erbauung von Eisenbahnen ꝛc. betreffend.

Präsident von Zehmen: Das Vereinigungsverfahren über die verbliebenen Differenzpunkte zwischen den Beschlüssen beider Kammern hat stattgefunden. Der Bericht darüber wird in dieser Kammer in der heutigen Nachmittagssitzung erstattet werden.

(Nr. 454.) Druckexemplare des Jahresberichts der Handelskammer zu Leipzig auf das Jahr 1880.

Präsident von Zehmen: Sind vertheilt.

(Nr. 455.) Anträge zum mündlichen Bericht der ersten Deputation über das königl. Decret Nr. 45, einen Gesetzentwurf über das Knappschaftswesen betreffend.

Präsident von Zehmen: Wird gedruckt und vertheilt werden und kommt auf die Tagesordnung der heute Nachmittag noch stattfindenden Sitzung.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Entschuldigt hat sich Herr Domherr von Watzdorf wegen Unwohlseins.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Es sind zunächst Mittheilungen zu machen über das Resultat der verschiedenen abgehaltenen Vereinigungsverfahren, und zwar zunächst die Petition des Vereins Diaconenbildungsanstalt mit Rettungshaus zu Obergorbitz betreffend.*)

Der Vortrag ist zu erstatten von Herrn von Burgk!

Referent Freiherr von Burgk: Ich habe der hohen Kammer Vortrag zu erstatten über das Vereinigungsverfahren, den Beschluß über die Petition des Vereins Diaconenbildungsanstalt mit Rettungshaus zu Gorbitz betreffend. Die hohe Kammer hatte an ihrem zuletzt gefaßten Beschlusse festgehalten. Die Deputation hat versucht, denselben im Vereinigungsverfahren aufrecht zu erhalten; allein sie stieß auf entschiedenen Widerspruch und ist eingedenk dessen, daß, wenn man die Angelegen-

*) M. I. K. S. 131 ff., 445 ff.
M. II. K. S. 732 ff. 1150.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden